

## Über uns

**bfw – Unternehmen für Bildung** und die **Grone-Bildungszentren Thüringen GmbH – gemeinnützig** wurden vom sächsischen Justizministerium beauftragt, das Übergangsmanagement in den Justizvollzugsanstalten Sachsens durchzuführen.

**Unser Angebot ist freiwillig.  
Es entstehen Ihnen keine Kosten.**

Wenn Sie Hilfe bei der Entlassungsvorbereitung und/oder eine individuelle Unterstützung nach der Haft benötigen, kontaktieren Sie bitte den **Sozialen Dienst** Ihrer **Anstalt/Ihrer Station**.

Zwickau/Chemnitz	Frau Hantschmann
Regis-Breitungen	Frau Oettel
Leipzig	Frau Halbach
Waldheim	Herr Karsch
Torgau	Herr König
Zeithain	Frau Herbst
Bautzen/Görlitz	Frau Gasse
Dresden	Frau Kosleck

**Gemeinsam werden wir die weiteren Schritte abstimmen.**

Ihr Weg zu uns

### Kontakt

Ansprechpartner ist der jeweilige Sozialdienst ihrer **JVA** bzw. **JSA**.



**bfw – Unternehmen für Bildung.**

Haben Sie Fragen?  
Dann schreiben Sie uns.

[reso-ost@bfw.de](mailto:reso-ost@bfw.de)



## Projekt zur sozial-beruflichen Integration

für Inhaftierte und Haftentlassene in Sachsen



**bfw**

Unternehmen für Bildung.

## Übergangmanagement

Beim Übergang aus der Haft in die Freiheit ist es für Straffällige häufig schwierig, passende Angebote und Ansprechpartner zu finden, die sie im Übergangsprozess unterstützen. Um die Wiedereingliederung erfolgreich zu meistern, ist es notwendig, Gefangene bereits während ihrer Haftzeit auf die soziale und berufliche Integration in die Gesellschaft vorzubereiten und diese auch nach der Haftentlassung zu begleiten.

Das **bfw – Unternehmen für Bildung** ist in allen sächsischen JVA's / JSA ein verlässlicher Partner für die **sozial-berufliche Integration von Haftentlassenen**. Mit dem Projekt **Übergangmanagement** unterstützen wir die Teilnehmenden **vier Monate in Haft** (Entlassungsvorbereitung) und **acht Wochen nach Haftentlassung** u.a. bei der Suche nach geeignetem Wohnraum, im Umgang mit Behörden, der Sicherung des Lebensunterhaltes und der (Wieder-)Eingliederung in ein förderliches soziales Umfeld.

Der Haftentlassene kann somit durch seinen eigenen persönlichen Einsatz sowie die praktische Unterstützung durch das bfw seine Zukunft erfolgreich gestalten und seinen Platz in der Gesellschaft finden.

### Wir sind für Sie da, wenn ...

- Sie innerhalb der nächsten vier Monate entlassen werden oder bereits entlassen wurden
- Sie Unterstützungsbedarf haben
- Sie voraussichtlich keiner Führungs- oder Bewährungsaufsicht unterstellt werden/sind
- Sie Ihren Wohnsitz voraussichtlich in Sachsen nehmen werden
- Sie volljährig sind
- Sie EU-Bürger sind
- Sie in keinem Rentenbezug stehen

## Wir unterstützen ...

- bei der Suche nach geeignetem Wohnraum
- bei der Suche nach einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle oder einem Weiterbildungsplatz
- im Bewerbungsverfahren
- in der Herstellung von Kontakten zu Ämtern, Behörden und Beratungsstellen und bei der Wahrnehmung von Terminen
- in verschiedenen Antragsverfahren, z.B. zur Sicherung Ihrer finanziellen Situation
- bei der (Wieder-)Eingliederung in ein förderliches soziales Umfeld
- in der Vermittlung bzw. Fortführung von in der Haft begonnenen Maßnahmen (bspw. Suchthilfe, Therapie, allgemein- und fachärztliche Belange)
- bei der Entwicklung persönlicher und sozialer Fähigkeiten in Trainingsangeboten

### Begleitungszeitraum

Unsere Beratung und Unterstützung können Sie maximal vier Monate vor und bis zu acht Wochen nach der Entlassung in Anspruch nehmen.

Sollten Sie bereits entlassen sein, dann können Sie sich auch direkt an uns wenden, solange Ihr Entlassungstag nicht länger als 8 Wochen zurückliegt.

Wir sind unter den angegebenen Kontaktdaten erreichbar.

## Wir arbeiten mit ...

- Sozialen Diensten der Justizvollzugsanstalten Sachsens
- Sozialen Diensten in der Justiz
- Sozial- und Gesundheitsverwaltungen
- Agenturen für Arbeit/Jobcentern sowie Optionskommunen
- Arbeitgebern, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen
- Trägern und Vereinen der freien Straffälligenhilfe
- Fachberatungsstellen
- Hilfeeinrichtungen der freien Wohlfahrtspflege (z.B. Sucht, Schuldenregulierung)
- Angehörigen
- Vermietern
- Ehrenamtlichen und anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen und Vereinen

zusammen.

